

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 29.10.2024
Gericht: Amtsgericht Chemnitz
Betreff: Eröffnungen
Unternehmen: MAGMATIX GmbH

Amtsgericht Chemnitz - Insolvenzgericht
Aktenzeichen: 321 IN 1511/24

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der MAGMATIX GmbH, Rotdorn 2, 09127 Chemnitz,
Amtsgericht Chemnitz, HRB 23068
vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]
vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

ergeht am 29.10.2024 nachfolgende Entscheidung:

1.Über das Vermögen der Schuldnerin (Geschäftszweig: Entwicklung und Vertrieb von Hard-und Software)
wird am 29.10.2024 um 10:00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

2.Zum Insolvenzverwalter wird

Rechtsanwalt
André Müller
c/o insa/res Müller - Hahn Insolvenzverwaltung GbR
Dresdner Straße 86
09130 Chemnitz
Telefon geschäftlich: 0371 444390
Telefax: 0371 4443911
Email geschäftlich: info-ch@insares.de
Website: www.insares.de

bestellt.

3.Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die Zustellungen im Sinne des § 30 Abs. 2 InsO durchzuführen -
ausgenommen ist die Zustellung an die Schuldnerin.

4.Die Insolvenzgläubiger werden aufgefordert, Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter
schriftlich zweifach bis zum 18.12.2024 anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche
Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Dabei

sind der Gegenstand, an welchem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechtes sowie die gesicherte Forderung genau zu bezeichnen. Wer diese Mitteilung an den Insolvenzverwalter schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstandenen Schaden.

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, dürfen nicht mehr an die Schuldnerin, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter leisten.

5. Die Forderungsanmeldungen und die Insolvenztabelle können durch die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die Forderungen geprüft, Forderungen, gegen die bis dahin kein Widerspruch erhoben wurde, gelten als festgestellt.

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

6. Auf den Berichtstermin wird verzichtet. Widersprüche gegen die Feststellung der angemeldeten Forderungen sind durch den Insolvenzverwalter, die Schuldnerin und die Gläubiger bis zum 29.01.2025 beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz schriftlich einzureichen.

Die in dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem (www.insolvenzbekanntmachungen.de) vom Gericht veranlasste Veröffentlichung von personenbezogenen Daten aus dem Insolvenzverfahren einschließlich des Eröffnungsverfahrens wird spätestens sechs Monate nach der Aufhebung oder der Rechtskraft der Einstellung des Insolvenzverfahrens gelöscht.

Alle übrigen vom Gericht veranlassten Veröffentlichungen nach der Insolvenzordnung werden einen Monat nach dem ersten Tag der Veröffentlichung gelöscht.